

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend 7. Oktober

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen...

Verbandsbestand, Redaktion in: Apollonia, Bremen, an der Walle 20, I. Tel.: 1111...

Am 7. Oktober ist der 40. Wochenbeitrag fällig.

Das Resultat der Lohnbewegungen in den Jahren 1919 bis 1921.

Dem Jahre 1921 antritt auf Grund eines Beschlusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Stelle der bisherigen Verichterstattung eine andere...

Am Bewegungen im Jahre 1921 waren zu verzeichnen:

Table with columns: Bewegung, Bes., Ort, etc. Summary of labor movements in 1921.

Von den 36 Angriffstreiks wurden 33 in 23 Orten in der Zigarettenherstellung geführt...

Die 36 Angriffstreiks wurden geführt in der Hauptstadt für Forderung besserer Löhne. Bei dem Angriffstreik in der Zigarettenherstellung kamen 237 Betriebe mit 8880 beschäftigten Arbeitern...

Ein Angriffstreik in der Zigarettenherstellung (Gastrow) endete erst im Jahre 1922.

Die gesamten 15 Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung mußten in der Zigarettenherstellung geführt werden, und zwar in 13 Fällen gegen die Gehaltsfestsetzung und Verfestigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse...

Von den 6 Abwehrbewegungen mit Arbeitseinstellung sind 5 in der Zigarettenherstellung und eine mit einem Verarbeiteten (31 Arbeiter, darunter 7 weiblich) in der Rauchstabsfabrikherstellung geführt...

Von den im Jahre 1921 zu beachtenden 6 Ausparierungen entfallen 4 auf die Zigarettenherstellung und 2 auf die Rauchstabsfabrikherstellung...

Die nachfolgenden lassen wir nunmehr in Form einer Uebersichtstabelle in der erweiterten Lohnverbestimmung mit dem Jahr der Arbeiter die diese Lohnverbesserungen erhalten haben, folgen.

Table with columns: Erreichte Lohnzulagen betragen pro Woche, 1919, 1920, 1921. Shows wage increases for tobacco workers.

Unter der Arbeiterzahl im Jahre 1919 befanden sich 87 555 Arbeitern, im Jahre 1920 113 445 Arbeitern...

Infolge der gestiegenen Angebotsbewegungen gelang es im Jahre 1919; für 14 943 Arbeiter die Arbeitszeit um 44 828 Stunden zu verkürzen. Im Jahre 1919 wurden noch für 109 789 Arbeiter, im Jahre 1920 für 117 570 Arbeiter...

Abgewehrte Lohnverfestigerungen. Durch die im Jahre 1919 und 1921 ohne und mit Arbeitseinstellung geführten Abwehrbewegungen war es möglich, für 371 Arbeiter Lohnzulagen abzuwehren...

- List of wage increases: bis zu 5 M. p. Woche f. 410 Arbeiter = 1745 M. p. Woche, etc.

ferns wurden in 2 Fällen für 53 Betriebe sonstige Verfestigerungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt.

Die Frau im Erwerbsleben.

Von Marie Sackwitz. In der Wirklichkeit war die Not des Volkes die Hauptursache für die Erwerbstätigkeit der Frau...

Die Industrie, die sie als Arbeiterin anforderte, fand reichlich Mittel und Wege, sie zu zwingen. Nicht selten wurde von Fabrikanten ausgesprochen, daß sie unerschütterliche Arbeiterin ihnen viel lieber sei als die ununterbrochene...

Als die Forderungen der Frauenarbeit in der Zunahme der Zahl der Arbeiterinnen in der Industrie über den Bedarf hinauswuchs, so daß die weibliche Erwerbstätigkeit gemuldet wurde...

Das Kapital gab der Mutter trodenes Brot für ihre hungernden Kinder, und das machte sie gefällig. So lagen die Tatsachen bis 1914. Da kam der Krieg! Mit ihm stieg die Not...

Als 1916 der Krieg noch immer kein Ende nehmen wollte, als der eroberungswütige Kapitalismus und deutsche Militarismus Millionen rüstiger Männer getötet oder zum Strüppel gemacht hatte...

Und nun nach dem Krieg! Wie wird an ihr, der Arbeiterin, der Dame des Vaterlandes einseitig? Gemüß, die Revolution gab ihr das Wahlrecht...

Die Befreiung der Frau, so heißt es schon Friedrich Engels, wird erst möglich, sobald diese auf großem, gesellschaftlichen Maßstab an der Produktion sich beteiligen kann...

Der Krieg hat neben allen anderen Verheerungen auch die Tatsache geschaffen, daß auf je 1000 Männer im beschleunigten Alter 1150 Frauen kommen...

Daß trotz ihres Ueberschusses der Einfluß der Frau im Wachsen begriffen ist, daß sie politisch wie wirtschaftlich höher gewertet wird als vor dem Krieg...

In den parlamentarischen Verhandlungen spiegelt sich der Kampf wieder, den die sozialistische Frau führt um ihre wirtschaftliche, politische und soziale Befreiung...

Und je teurer die Milch, je teurer das Brot, je teurer der Zucker, je furchtbarer der Preis steigt für Kohle usw., um so höher steigt die Zahl der erwerbstätigen Frauen...

Frei soll jede Frau ihren Weg gehen, ihren Beruf selber wählen. Frei sich entscheiden, ob sie erwerbstätige Arbeiterin u. d. Mutter oder nur eines von beiden sein will...

Das Kapital gab der Mutter trodenes Brot für ihre hungernden Kinder, und das machte sie gefällig. So lagen die Tatsachen bis 1914. Da kam der Krieg! Mit ihm stieg die Not...

Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie.

Table with columns for Ortsklasse A I, II a, II b, III, IV and rows for groups A, B, C, D with corresponding worker counts.

Während des September 1922 bereits gewährte Gehaltszuschüsse oder Beihilfen sind auf obige Gehälter anrechnungsfähig.

Die unten bezeichneten Orte werden auf Grund bestehender Vereinbarungen als besonders teuer anerkannt.

- Orte der als teuer anerkannt: 1. Oberbaden; 2. Südbaden; 3. Westfalen; 4. Untermain; 5. Franken; 6. Thüringen; 7. Baden; 8. Bayern; 9. Sachsen; 10. Rheinland; 11. Ostpreußen; 12. Pommern; 13. Schlesien; 14. Ostpreußen; 15. Ostpreußen; 16. Ostpreußen; 17. Ostpreußen; 18. Ostpreußen; 19. Ostpreußen; 20. Ostpreußen; 21. Ostpreußen; 22. Ostpreußen; 23. Ostpreußen; 24. Ostpreußen; 25. Ostpreußen; 26. Ostpreußen; 27. Ostpreußen; 28. Ostpreußen; 29. Ostpreußen; 30. Ostpreußen; 31. Ostpreußen; 32. Ostpreußen; 33. Ostpreußen; 34. Ostpreußen; 35. Ostpreußen; 36. Ostpreußen; 37. Ostpreußen; 38. Ostpreußen; 39. Ostpreußen; 40. Ostpreußen; 41. Ostpreußen; 42. Ostpreußen; 43. Ostpreußen; 44. Ostpreußen; 45. Ostpreußen; 46. Ostpreußen; 47. Ostpreußen; 48. Ostpreußen; 49. Ostpreußen; 50. Ostpreußen; 51. Ostpreußen; 52. Ostpreußen; 53. Ostpreußen; 54. Ostpreußen; 55. Ostpreußen; 56. Ostpreußen; 57. Ostpreußen; 58. Ostpreußen; 59. Ostpreußen; 60. Ostpreußen; 61. Ostpreußen; 62. Ostpreußen; 63. Ostpreußen; 64. Ostpreußen; 65. Ostpreußen; 66. Ostpreußen; 67. Ostpreußen; 68. Ostpreußen; 69. Ostpreußen; 70. Ostpreußen; 71. Ostpreußen; 72. Ostpreußen; 73. Ostpreußen; 74. Ostpreußen; 75. Ostpreußen; 76. Ostpreußen; 77. Ostpreußen; 78. Ostpreußen; 79. Ostpreußen; 80. Ostpreußen; 81. Ostpreußen; 82. Ostpreußen; 83. Ostpreußen; 84. Ostpreußen; 85. Ostpreußen; 86. Ostpreußen; 87. Ostpreußen; 88. Ostpreußen; 89. Ostpreußen; 90. Ostpreußen; 91. Ostpreußen; 92. Ostpreußen; 93. Ostpreußen; 94. Ostpreußen; 95. Ostpreußen; 96. Ostpreußen; 97. Ostpreußen; 98. Ostpreußen; 99. Ostpreußen; 100. Ostpreußen.

Der Bezirksrat Nordost allgemein verbindlich.

Der am 22. April 1922 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag für das deutsche Gebiet östlich des polnischen Grenzverkehrs ist für allgemein verbindlich erklärt worden.

Aus der Zigarettenindustrie.

Königsberg. Mit Wirkung ab 16. September werden die bestehenden Lohnsätze pro Woche erhöht.

München. Mit Wirkung der Lohnsätze ab 14. September 1922 werden folgende Wochenlöhne gewährt.

Völklingen. Am 18. September 1922 werden die bestehenden Lohnsätze um 15 Prozent erhöht.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Die neuen Lohnvereinbarungen.

Ueber die von den drei Tabakarbeitervereinigungen eingeleitete Forderung fanden am 29. September die Verhandlungen mit dem Rauch- und Schnupftabakverband in München statt.

Die durch die Vereinbarungen vom 29. November 1921 gewährten Zuschläge und Kinderzulagen bleiben unverändert weiter bestehen.

Die neue Tarifzulage soll jedenfalls bis zum 21. Oktober 1922 Geltung behalten.

Bis zu den bisherigen geltenden Gesamtlöhnen tritt eine Tarifzulage von 65 v. H. dieser Löhne, erstmalig zahlbar ab dem auf den 24. September 1922 folgenden Lohnzahlungstage.

Die durch die Vereinbarungen vom 29. November 1921 gewährten Zuschläge und Kinderzulagen bleiben unverändert weiter bestehen.

Die neue Tarifzulage soll jedenfalls bis zum 21. Oktober 1922 Geltung behalten.

Bis zu den bisherigen geltenden Gesamtlöhnen tritt eine Tarifzulage von 65 v. H. dieser Löhne, erstmalig zahlbar ab dem auf den 24. September 1922 folgenden Lohnzahlungstage.

Die durch die Vereinbarungen vom 29. November 1921 gewährten Zuschläge und Kinderzulagen bleiben unverändert weiter bestehen.

Aus der Kautabakindustrie.

Das Ergebnis der jüngeren Verhandlungen. Mit den Verhandlungen für die Rauch- und Schnupftabakindustrie zusammen fand auch die für die Kautabakindustrie statt.

I. Zu den bisherigen geltenden Gesamtlöhnen tritt eine Tarifzulage von 65 v. H. dieser Löhne, erstmalig zahlbar ab dem auf den 24. September 1922 folgenden Lohnzahlungstage.

II. Die durch die Vereinbarungen vom 29. November 1921 gewährten Zuschläge und Kinderzulagen bleiben unverändert weiter bestehen.

III. Die neue Tarifzulage soll jedenfalls bis zum 21. Oktober 1922 Geltung behalten.

IV. Bis zu einer zentralen Regelung wird bei den Verhandlungen getrennt.

Der Stundenlohn der Zettelnarbeiter im Kautabakgewerbe beträgt für:

Table with columns for worker categories (e.g., Arbeiter im Alter von 16-18 Jahren) and corresponding hourly rates.

Für allgemein verbindlich erklärt sind der am 27. September 1921 abgeschlossene Tarifvertrag für den Kautabakhandel (Kautabakhandel) und der Tarifvertrag für den Kautabakhandel (Kautabakhandel).

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. März 1922.

Aus der Rohtabakbranche.

Mannheim. Bei der am 26. September 1922 getroffenen Lohnvereinbarung kam es folgender Vereinbarung:

1. Die bisherigen Gesamtlöhne werden ab 1. September 1922 um 100 Prozent erhöht.

2. Für die abgelaufene Zeit ist Nachzahlung zu leisten, und längstens am Lohnstag, den 30. September, auszubahlen.

Die Gesamtlöhne betragen nunmehr ab 1. September 1922 pro Woche für Arbeiter:

Table with columns for worker categories (e.g., unter 16 Jahren) and corresponding weekly wages.

Aus dem Tabakgewerbe.

Die Zollrückstellung beschließen.

Die Rückstellungen des Reichsausschusses hat in seiner Sitzung vom 27. September eine Erhöhung des Tabakzollbeschlusses beschlossen.

a) für Tabakblätter und Abfälle hiervon, sowie Abfälle von Tabakgeräten auf 75 v. H. pro Doppelzentner.

b) für Tabakrippen und Tabakfengel 30 v. H. pro Doppelzentner.

c) für Tabaklagen auf 46 v. H. pro Doppelzentner.

d) für Karotten auf 87 v. H. pro Doppelzentner.

Die Zollrückstellung hat zur Voraussetzung, daß die Einfuhrsteuer auf Tabakgeräten aufgehoben wird.

Da die bisherigen Zollsätze 60 v. H., 23 v. H., 87 v. H. und 70 v. H. für die einzelnen Positionen betragen haben, so teilt nach dem Beschluß eine Zollrückstellung um rund 25 Prozent ein.

Bis zum Reaktionsbeschluß war noch keine Verordnung im Sinne dieses Beschlusses bekannt.

Zur Unterstufung nach § 91 des Tabakgesetzes.

Auf das Schreiben an das Reichsfinanzministerium (siehe „Tabakarbeiter“ Nr. 87), in welchem beschwerdegeleitet wurde über die Auslegung des § 91 durch eine Reihe von Zollbehörden, ist die Antwort eingegangen.

Das Hauptzollamt Minden hat in letzter Zeit alle neuen Unterstufungsbescheide abgelehnt.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Die dänischen Tabakarbeiter gegen die Einfuhr aus Deutschland.

Auf dem Verbandskongress der dänischen Tabakarbeiter wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen.

Der Kongress erinnert ferner daran, daß bei früherer Gelegenheit von Seiten der Regierung darauf hingewiesen wurde, das Tabakgewerbe zu schützen.

Preise für Zigarren und Zigarillos aus Deutschland die Folge des niedrigen Marktkurses sind, daß aber das kaufende Publikum in Dänemark keinen Vorteil daran hat.

Die Arbeitslosigkeit ist seit Dezember 1920 eine ganz enorme, angeblich beträgt die Zahl der Arbeitslosen 3000 von 8000 Arbeitern.

Diese 3000 Arbeiter sind seit Juli und Tag angewiesen auf die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes.

Der Kongress fordert im Interesse der 3000 Arbeitslosen, sowie des gesamten Tabakgewerbes, daß energische Maßnahmen ergriffen werden, um diesem Uebelstand ein Ende zu bereiten.

Verbandsrat.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.

Die hohen Papierpreise. Der Verbandsrat hat beschlossen, die hohen Papierpreise zu moderieren.